andrat Landlaeises Märkisch-Oderland allgemeine untere Landesbehörde



Landratsamt - Puschkinplatz 12 = 15306 Seelow

Fachbereich:

Ш

Amt Barnim-Oderbruch

Fachdienst: Dienstort:

Höhere Verwaltungsbehörde

Der Amtsdirektor

16269 Wriezen

Strausberg

Freienwalder Straße 48

Auskunft erteilt:

Durchwahl:

Frau Strojek

03341 / 354 852 03341 / 354 992

Telefax: E-Mail:

bauplanungsamt@landkreismol.de

AZ:

417/18/2006

26.06.2006

Flächennutzungsplan der Gemeinde Reichenow - Möglin

hier: Genehmigung

Ihr Schreiben vom: 22.05.2006 (Posteingang)

Anlagen: Planzeichnung und Begründung (2-fach)

Genehmigung

Gemäß § 6 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 5 BauGB genehmige ich hiermit den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow - Möglin am 03.04.2006 beschlossenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Reichenow - Möglin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Märkisch-Oderland, Bauplanungsamt, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg eingelegt werden.

Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Sprechzeiten:

Internet: www.maerkisch-oderland.de

Hinweis

Die Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes bitte ich, mir durch den Nachweis über die Ausfertigung nach § 5 Absätze 3 und 7 GO und die ortsüblich erfolgte Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Absatz 5 BauGB (Kopie der Verfahrensvermerke und der Bekanntmachung) innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung zu dokumentieren. Ein Exemplar des Flächennutzungsplanes ist dem Landkreis Märkisch-Oderland zu übergeben.

im Auftrag

Stegemann Amtsleiterin